

Neue Regeln für Betriebsrenten

Berater empfehlen Unternehmen, über die Deckung ihre Pensionen nachzudenken

Thomas Schmitt
Frankfurt

Die Unternehmen müssen sich in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) auf neue Regeln einstellen, denn für das Geschäftsjahr 2010 gilt erstmals das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Darauf weist die Beratungsfirma Longial hin. Direktzusagen für Arbeitnehmer etwa müssten nun in der Bilanz mit deutlich höheren Rückstellungen angesetzt werden.

Die Berater erwarten, dass sich nun auch kleine und mittlere Unter-

nehmen stärker als bisher mit der Frage auseinandersetzen, wie sie ihre Pensionsverpflichtungen langfristig und zuverlässig decken können. Als eine erste konkrete Auswirkung des BilMoG nennen die Experten die „Rückstellungsabzinsungsverordnung“. Die deutsche Bundesbank weist als Rechnungszins für Pensionsrückstellungen nach deutschem Handelsrecht für November 2009 einen Wert von 5,25 Prozent aus. Die große Frage selbst für Experten sei nun: Wie können mit dem Handelsgesetzbuch konforme Bewertungsansätze für zukünftige

Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen getroffen werden?

„Für Unternehmen ergeben sich erhebliche Anpassungen und zusätzliche Tätigkeiten, die gegebenenfalls auch außerhalb des Unternehmens durch externen Ausgleich oder in Form des Outsourcings der Administration aufgefangen werden müssen“, sagt Paulgerd Kolvenbach, Sprecher der Geschäftsführung bei Longial. Aufgrund des Koalitionsvertrags vermutet er, dass steuerliche Erleichterungen in der bAV kaum Aussichten auf Verwirklichung haben dürften.